

## Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Samstag,

N<sup>o</sup> 59.

24. Mai 1851.

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### Im Namen des Königs!

In der Untersuchungssache gegen Matthäus Fils, Buchdrucker von Gmünd, wird in Erwägung, daß

- 1) die von dem Commando der K. reitenden Artillerie verfügte und von dem K. Artillerie-Commando bestätigte Verhaftung des Ober-Kanoniers Konold und der Kanoniere Götz und Bauer, sowie die von dem K. Obergerichte Gmünd verfügte Verhaftung des Kaufmanns Buhl daselbst nach der Lage der Sache und den bestehenden Gesetzen als gerechtfertigt erscheint, und das Verfahren der genannten Behörden im Märzpiegel von 1850 Nro. 90 mit ehrenkränkenden Worten als ungesetzlich und willkürlich dargestellt wird;
  - 2) daß in demselben Aufsatze die Worte des Hauptmanns v. Wöllwarth mit einem biblischen Spruche auf eine für den Ersteren ehrenbeleidigende Weise in Verbindung gebracht wurde
  - 3) in Erwägung, daß der Angeeschuldigte erklärt hat, daß er den erwähnten Artikel vertreten wolle
- von dem K. Obergerichte, als bestellten Remissions-Gerichte, erkannt:  
daß der Angeeschuldigte wegen erschwerter, in fortgesetzter Handlung mittelst der Presse verübter Ehrenkränkung (Straf-Ges. B. Art. 284 Ziff. 3 und letz. Abs. Art. 122 und Ges. v. 13. Aug. 1849 Art. 23) zu einer nach der Wahl des Angeeschuldigten im Bezirks-Gefängnisse oder auf dem Rathhause zu erstehenden Bezirks-Gefängnis-Strafe von vierzehn Tagen,

zu Bezahlung einer Geldbusse von

**Fünfundvierzig Gulden**

und sämtlichen Prozeß-Kosten zu verurtheilen sei.

So beschlossen im K. Obergerichte Welzheim den 15. Mai 1851.

Vorstehendes Erkenntnis wird vermöge Beschlusses des K. Obergerichts dahier von demselben Tage hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Welzheim, den 20. Mai 1851.

Oberamtsrichter **Hartmeyer.**

G m ü n d.

#### Haberbeiführ-Afford.

Für das Artillerie-Magazin in Gmünd wird die Haber-Beiführ von nachstehenden Kameral-Frucht-Kästen im öffentlichen Abstreich veraffordirt:

von Ellwangen	400	Schffl.
von Rapsenburg	250	"
von Zippelingen	220	"
von Unterschnait-heim	300	"

Die Verhandlung geschieht Mittwoch den 28. Mai 1851, Vormittags 10 Uhr, in der Kameralamts-Kanzlei dahier, wozu diese Einladung hiemit ergeht.

Den 20. Mai 1851.

Königl. Kameralamt.

G m ü n d.

#### Fabrik-Verkauf.

In der Gantmasse des nach Amerika entwickelten Car- tonage- Arbeiters

Wilhelm Kübler, werden Freitag den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, in dem Wohnhaus des Bierbrauers Ritz hinter der Krone verschiedene Fahrniß-Gegenstände, bestehend in:

1 Seidenhut, 1 Filzhut, Glas, einem einfachen polirten Kleider-Kasten, 1 tannemem Ka-

sten, 1 Muster-Kasten, Haus- rath, verschiedenem Hand- werkzeug für Buchbinder und Cartonage-Arbeiter, un- verarbeiteten Waaren aller Art, fertigen und halbfertigen Damen-Cruis, Necessaire, Toi- lette-Schachteln, Nadel-Cruis, Porte-Monnaie's u. s. w.

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Zahlung verkauft, wozu hiemit eingeladen wird.

Den 21. Mai 1851.

Gemeinderath.

A. A. Rathschreiber

**Bichler.**

G m ü n d.

#### Holz-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle ver- kauft am

Montag den 26. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

im Walde Nepper:

4 Rftr. eichene Scheiter,  
2 1/2 Rftr. eichene Prügel,  
2 1/8 Rftr. tannene Scheiter,  
2 Rftr. tannene Prügel,  
140 Stück eichene Wellen;  
im Walde Taubenthal:

5/8 Rftr. eichene Scheiter,  
6 3/12 Rftr. tannene Scheiter,  
7 5/12 Rftr. tannene Prügel,

im öffentlichen Aufstreich, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zusammenkunft beim Dohsen- wirths-Keller.

Den 17. Mai 1851.

Stadtpfleger.

**Hahn.**

G m ü n d.

Gemäß der Doctor Rager'schen Stiftung werden jährlich an zwei bedürftige Studierende je 50 fl. Stipendium ausgefolgt. Die Bewerber haben ihre Gesuche inner- halb 10 Tagen der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Kirchen- und Schulpfleger.

**Mülleisen.**

Nichstruth,

Gemeindebezirks Welzheim.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die in der Gantmasse des Schmieds Gottlieb Wohlfarth in Nich- struth vorhandene Liegenschaft kommt am

Samstag den 31. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Welzheim mittelst öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf. Sie besteht in:

- 1) einem einstöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und gedram- tem Keller unter einem Dach, mitten im Weiler,
  - 2) 3 1/2 Rthn. Hofraithe beim Haus,
  - 3) 2 Mrgn. 3 Brtl. 4 Rthn. Aecker,
  - 4) 1 Mrgn. 12 Rthn. Wiesen und
  - 5) 30 7/8 Rthn. Gras- und Baumgarten.
- Das Ganze ist zusammen zu 565 fl. gerichtlich tarirt und käuf-

fer, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeu- gnissen versehen, werden zum Ver- kaufe eingeladen.

Den 10. Mai 1851.

Gemeinderath.

Kaisersbach,

Gerichtsbezirks Welzheim.

**Wiederholter**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Eberhard

Deuble,

Maurer in Menzles,

wird die noch

vorhandene Liegenschaft, bestehend in

der Hälfte an einem 2stöckigen

Wohnhaus, dem vierten Theil

an einer einbarnigten Scheune

und 4 Mrgn. 1 Brtl. 12 Rthn.

Aecker,

am

Samstag den 31. Mai 1851,

Nachmittags 2 Uhr,

in

auf dem hiesigen Rathhause aber-

mals im öffentlichen Aufstreich zum

Verkauf gebracht.

Den 17. Mai 1851.

Schultheisenamt.

Trukenmüller.

Großdeinbach,

Oberamts Welzheim.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Im Wege der Exekution wird dem

Michael Na-


gel, Tag-

löhner von

hier, verkauft:


hier, verkauft:

$\frac{3}{8}$  Mrgn. 28,3 Rthn. Gärten und Ländel,  
 $\frac{3}{8}$  Mrgn. 0,5 Rthn. Acker,  
 $\frac{1}{4}$  Mrgn. 29,2 Rthn. Wiesen,  
 $\frac{4}{8}$  Mrgn. 27,2 Rthn. Wald.  
 Die Verkaufs-Verhandlung findet am  
 Dienstag den 3. Juni d. J.,  
 Mittags 12 Uhr,  
 auf hiesigem Rathszimmer statt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich fremde mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren Vermögensbesitz auszuweisen haben.  
 Den 22. Mai 1851.  
 Schultheisenamt.  
 Kolb.

**Großdeinbach,**  
 Oberamts Welzheim.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
 Im Wege der Exekution wird dem Gottfried Bay, Schnel-der von hier, verkauft:  
  
 ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, nebst  
 $\frac{1}{4}$  Mrgn. 33,9 Rthn. Gärten und Ländel,  
 $\frac{5}{8}$  Mrgn. 42,7 Rthn. Acker,  
 2 Mrgn. 28,3 Rthn. Wiesen,  
 $\frac{4}{8}$  Mrgn. 28,3 Rthn. Wald.  
 Die Verkaufs-Verhandlung findet am  
 Dienstag den 3. Juni d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 auf hiesigem Rathszimmer statt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich fremde mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren Vermögensbesitz auszuweisen haben.  
 Den 22. Mai 1851.  
 Schultheisenamt.  
 Kolb.


**Kleindeinbach,**  
 Gemeindebezirks Großdeinbach,  
 Oberamts Welzheim.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
 Im Wege der Exekution wird dem Bernhard Rupp von Klein-Deinbach,  
  
 ein einstöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, nebst 15 Rthn. 8 Schuh Hofraum.  
 Acker:  
 $\frac{2}{8}$  Mrgn. 29 Rthn. 1 Schuh.

**Wiesen:**  
 $\frac{1}{4}$  Mrgn. 17,5 Rthn.  
**Waldung:**  
 1 Mrgn. 16,6 Rthn.  
 Die Verkaufs-Verhandlung findet am  
 Dienstag den 3. Juni d. J.,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 auf hiesigem Rathszimmer statt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich fremde mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren Vermögensbesitz auszuweisen haben.  
 Den 22. Mai 1851.  
 Schultheisenamt.  
 Kolb.

**Kaisersbach,**  
 Gerichtsbezirks Welzheim.  
**Liegenschafts-Verkäufe.**  
 Im öffentlichen Ausschreib werden wiederholt zum Verkauf gebracht, aus der Gant-Masse  
  
 1) des Zimmermanns Johann Georg Greiner von Cronhütte  
 $\frac{4}{8}$  Mrgn.  $1\frac{1}{2}$  Brtl. 10 Rthn. Acker und Garten,  
 tarirt zu 230 fl.  
 am Montag den 16. Juni 1851,  
 Nachmittags 4 Uhr.  
 2) des weiland Johann Georg Hinderer, gewesenen Zimmergesellen, Misse genannt, vom Thäle,  
 die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus,  
 $\frac{1}{4}$  Mrgn.  $\frac{3}{8}$  Brtl. Wiesen an der Roth,  
 im Gesamt-Anschlag von 203 fl.  
 am Dienstag den 17. Juni 1851,  
 Mittags 12 Uhr.  
 3) des Johannes Muz, Tagelöhner im Killenhof,  
 die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer,  
 $\frac{4}{8}$  Mrgn. 1 Brtl. 32 Rthn. Acker, Wiese und Wald,  
 im Gesamt-Anschlag von 467 fl.  
 am Dienstag den 17. Juni 1851,  
 Nachmittags 2 Uhr.  
 4) der Maria Jakob, ledig vom Birkhof,  
 die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer,  
 $\frac{1}{4}$  Mrgn. 1 Brtl. Acker, Wiese und Garten,  
 im Gesamt-Anschlag von 330 fl.  
 am Dienstag den 17. Juni 1851,  
 Nachmittags 3 Uhr.  
 5) des Friedrich Bulling, Maurers vom Birkhof,

an einem zweistöckigen Wohnhaus und  
 $\frac{2}{8}$  Rthn. Garten,  
 am Dienstag den 17. Juni 1851,  
 Nachmittags 4 Uhr.  
 Die Ausschreib-Verhandlungen werden zu der bestimmten Zeit auf dem hiesigen Rathshause vorgenommen, Käufer sind hiezu eingeladen; auswärtige, hier nicht bekannte Steigerer müssen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen sein.  
 Den 17. Mai 1851.  
 Schultheisenamt

**Kaisersbach,**  
 Gerichtsbezirks Welzheim.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
 Die in der Gantmasse des Michael Hieber, Tagelöhners vom Killenhof noch vorhandene Liegenschaft, bestehend in  
  
 $\frac{3}{8}$  Mrgn. 45,9 Rthn. Acker und Wiesen, tarirt zu 400 fl.,  
 wird am  
 Montag den 16. Juni 1851,  
 Mittags 12 Uhr,  
 auf dem hiesigen Rathshause wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht.  
 Den 19. Mai 1851.  
 Schultheisenamt.

**Kaisersbach,**  
 Gerichtsbezirks Welzheim.  
**Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.**  
 Die in der Gantsache des Gottlieb Eise-  
  
 mann, Tagelöhners vom Schabberg (Burschhäusle) vorhandene Liegenschaft, wie sie in Nro. 6 und 12 dieses Blattes beschrieben ist, wird am  
 Montag den 16. Juni 1851,  
 Nachmittags 2 Uhr,  
 zum drittenmal zum öffentlichen Ausschreib gebracht.  
 Den 19. Mai 1851.  
 Schultheisenamt.


**Vermischte Anzeigen.**  
**G m ü n d.**  
**Empfehlung.**  
 Da ich dieses Jahr wieder die Fleisch-Lieferung der Königl. Artillerie übernommen habe, so empfehle ich mich täglich mit frischem gutgemaktem Ochsenfleisch.  
 Mich zum Ect. Joseph.

**G m ü n d.**  
**Lokal-Veränderung und Empfehlung.**  
 Mein durch Kauf an mich gebrachtes Wohnhaus, früher Kürschner Duhl gehörig, nächst dem Kornhaus, habe ich bezogen und meinen neueregerichteten Laden eröffnet.  
 Indem ich meinen Gönnern und Geschäftsfreunden für das bisher vielfach erwiesene Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich es mir auch fernerhin Theil werden zu lassen.  
 Wunderlich,  
 Bortenmacher,  
 gegenüber dem Kornhaus.

**G m ü n d.**  
 Der FINDER einer  
**gelben Degenzwinge**  
 wird ersucht, solche bei Oberstlieutenant Seeger abzugeben.

**G m ü n d.**  
**Logis zu vermieten.**  
 Ein angenehmes vorderes Logis, bestehend aus Stube, Stubenkammer, Kammer auf dem Boden, Küche, Keller und geschlossener Holzlege, hat zu vermieten Johann Schmid, Strumpfwirker neben der Post.

**G m ü n d.**  
 Feiner **Edelbuchs** ist zu verkaufen auf dem Thürles-Steeg Nro. 435.

**G m ü n d.**  
**Pferde-Verkauf oder Vertausch.**  
  
 Ein 6jähriges, starkes fehlerfreies **Zugpferd**, 17 Faust hoch, hat zu verkaufen oder gegen ein anderes zu vertauschen Jos. Funk.

**G m ü n d.**  
 Den heurigen Futter-**Ertrag** von seinem Garten verkauft  
 R. Vogt,  
 Goldarbeiter.

**G m ü n d.**  
**Garten-Wirthschafts-Eröffnung.**  
 Der Unterzeichnete eröffnet morgigen Sonntag seine Garten-Wirthschaft und ladet zu zahlreichem Besuch höflichst ein.  
 Pfisterer, Hahnenwirth.


**Hiesiges.**  
**Stadtraths- und Bürger-Ausschuss-Sizung vom 22. Mai 1851.**  
 In der gestrigen Sizung des Gemeinderaths mit Bürger-Ausschuss kam der Antrag, auf eine Revision des Gewerbe-Catasters in Verathung. Die Collegien haben sich, da die hiesigen Gewerbe-Verhältnisse dies dringend erheischen, hiesfür einstimmig ausgesprochen und es steht zu erwarten, daß die Staats-Behörde diesem Antrage stattgeben werde, da das Cataster im Jahr 1835 unter Verhältnissen angelegt wurde, welche mit denen im Jahr 1851 in gar keinem Vergleich stehen.

Von Lehrlingen wird fernerhin ohne ihre Eltern, Pfleger oder Meister das Besuchten von Wirthshäusern unter keinen Umständen mehr geduldet werden und ist das Polizei-Personal mit der strengen Durchführung dieses Beschlusses beauftragt worden, was gewiß jeden Freund wahrer Volks-Bildung freuen wird und längst schon strenger hätte gehandhabt werden sollen.  
 Im Stiftungsrath wird zufolge eines Auftrags des R. Studienraths die frühere Einrichtung im Zeichnungs-Unterricht wieder eingeführt, und dem Lehrer Seibold die jüngern, und dem Lehrer Fuchs die ältern Schüler zugewiesen.  
 Die Einführung des Instituts der barmherzigen Schwestern wird nach dem Vortrag des Herrn Dekans Maier Seitens der

Staatsbehörde nicht beanstandet werden, und dürfte nach der bestimmten Versicherung des Staatsraths v. Wächter eine defessallige Entschädigung des Königs in naher Aussicht stehen, wonach auch die dringend nothwendige Reorganisation des Armenwesens zur Durchführung kommen wird.

### W ü r t t e m b e r g.

Der Staats-Anzeiger veröffentlicht die Rechenschaft über die Verwaltung der allgemeinen Brandschaden-Versicherungskasse auf das Jahr 1849/50. Die Summe sämmtlicher in dem genannten Verwaltungsjahre geleisteter Brandschadens-Vergütungen beträgt 822,892 fl. Hievon treffen den Neckarkreis 337,311 fl., den Schwarzwaldkreis 275,875 fl., den Jarkreis nur 71,056 fl.,\*) den Donaukreis 238,065 fl. und das vormalige Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen 583 fl. Der bei weitem am höchsten bedachte Oberamtsbezirk ist Brackenheim, mit nicht weniger als 179,594 fl., wovon 152,731 fl. auf G ü g l i n g e n, 21,818 fl. auf S c h w e i g e r n fallen.

### D e u t s c h l a n d.

#### Das Ergebniß der Dresdener Konferenzen.

Die ministerielle Prufs. Ztg. meldet hierüber: „Dem Vernehmen nach ist der Akt, mit welchem die Dresdener Konferenzen geschlossen worden sind, vollkommen geeignet gewesen, die Hoffnungen auf eine weitere Wirksamkeit der deutschen Regierungen von Neuem zu beleben und zu kräftigen. Eigentliche Beschlüsse, welche eine unmittelbar praktische Folge haben, sind zwar in Dresden nicht gefaßt, aber theils haben sich alle deutschen Regierungen darüber geeinigt, daß die begonnenen Beratungen unter Grundlegung und Benutzung des gewonnenen Materials in Frankfurt fortgesetzt werden, theils hat man sich auch verpflichtet, sofort in Frankfurt zwei Beschlüsse von nicht unerheblicher Wichtigkeit zu fassen. Hienach soll, wie wir hören, erstens jede Regierung verpflichtet sein, zwei Fünftel von ihrem Kontingente fortdauernd in Bereitschaft zu halten, um sowohl gegen äußere Feinde, als bei etwaigen inneren Ruhestörungen mit der erforderlichen Schnelligkeit und Energie einschreiten zu können. Dann aber soll es keiner Regierung mehr gestattet sein, durch Säumnis in der Instruirung ihres Gesandten die Erledigung wichtiger Angelegenheiten aufzuhalten, sondern es soll hiebei eine bestimmte Frist eingehalten werden, innerhalb welcher die Abgabe der Stimme des Gesandten erfolgen muß, wenn sie nicht ohne Weiteres der Mehrheit beigezählt werden soll.“

M ü n c h e n, 20. Mai. (N. M. Z.) Se. Majestät der König Ludwig haben von Rom aus an die Abgebrannten in Traunstein die Summe von 3000 fl., begleitet von folgendem Allerhöchsten Handschreiben gesendet: „Sehr schmerzlich war mir das schreckliche Unglück zu vernehmen, mit welchem die Stadt Traunstein heimgesucht worden. Auf dem Throne, wie von demselben herabgestiegen, nah und fern, ist in Meinem Herzen eingegraben, welche unerschütterliche Anhänglichkeit die Traunsteiner an ihr Königshaus immer hatten, und nie werde Ich vergessen, wie der Bürgermeister mit der Abordnung dieser treuen Stadt, an deren Spitze er kam, sich gegen Mich ausdrückte. Meiner Kabinettskaffe ertheilte Ich die Weisung, 3000 fl. als einen kleinen Beitrag zur Linderung der durch den Brand entstandenen Noth, der Stadt Traunstein zu schicken. Hätte gewünscht mehr thun zu können, aber Meine Mittel sind gewaltig vermindert und große Ausgaben belasten Meine Kassa. Mit dieser Gesinnung der wohlgewogene Ludwig. Rom, den 9. Mai 1851.“

Die z, 13. Mai. (N. M. Z.) Gestern Morgen war Jakob Kurzeborn von Diez, der zehnjährige Pflege Sohn des Försters Barth zu Hirschberg, in dem Hofe des letzteren beschäftigt, dem Vieh zu streuen. Da kam ein Mann von mittlerer Größe, 20 bis 30 Jahre alt, mit weißen Beinkleidern und hellbläuem Kittel und einer dunklen Tuchkappe, fragte, ob hier Schweine verkauft würden, ließ sich dieselben von dem Jungen zeigen, stieß diesen sodann plötzlich in den Schweinestall, legte ihn rücklings mit dem Kopfe in den auf der Erde stehenden Trog, hielt ihm mit der linken Hand den Mund zu und schnitt ihm sodann zweimal tief in den Hals, offenbar um diesen abzuschneiden. Als der Junge bewusstlos in seinem Blute schwamm, ließ er ihn bei den Schweinen liegen und verschloß von

Außen wieder den Stall. Wäre der Knabe nicht alsbald wieder zu sich gekommen und wären die Schweine nicht zu derselben Zeit an der andern Seite des Stalles am Futter gewesen, so würde ersterer nach bekannnten Erfahrungen vermuthlich von den Schweinen gefressen worden sein. Die Aerzte und das Gericht verfügten sich sofort nach Hirschberg. Wie man hört, hat das letztere auch Spuren für die Habhaftwerdung dieses gefährlichen nach der jezigen Sachlage nur als geistesirr zu betrachtenden Individuums, da nur ein Wahnsinniger bei dem Mangel jeder sonstigen Veranlassung eine solche scheußliche That an einem ihm gänzlich unbekanntem schuldlosen Kinde verüben kann. Man wird hierdurch unwillkürlich an den, öffentlichen Blättern zu Folge, kürzlich aus dem Irrenhause Sickingen entsprungnen Adolph Reichard aus Camberg, der bereits bei seiner früheren Verhaftung zu Wiesbaden einen jungen Menschen getödtet hat, erinnert.

Karlsruhe. Durch großherzogliches Dekret vom 5. Mai haben die deutschen Grundrechte für badische Behörden keine rechtliche Wirksamkeit mehr.

Freiburg, 19. Mai. (B. Bl.) Vor einigen Wochen wurde in Forchheim im Bezirksamt Kenzingen ein bedeutender Fund gemacht. — Ein armer Tagelöhner ließ in seiner Scheuer einige Reparaturen vornehmen. Beim Graben eines Fundaments kam der Maurer auf eine große Kiste von Eichenholz. Als er darauf schlug, brach der morsche Deckel entzwei und zu seinem nicht geringen Erstaunen sah er dieselbe gefüllt mit harten Thalern vor sich stehen. Er wollte anfänglich den Fund verheimlichen. Es fiel jedoch den übrigen Arbeitern auf, daß dieser Maurer während dem Verlauf des Tages öfters an diese Stelle und dann jedesmal von der Arbeit weg nach Hause ging, von wo er gleich wieder zurückkehrte. Sie sahen deshalb während seiner Abwesenheit dort nach und fanden dann ebenfalls zu ihrer Verwunderung den Grund seines wiederholten Fortschleichens, worauf der Eigenthümer des Hauses den Schatz in Verwahrung nahm. Der Werth desselben ist noch nicht genau bekant, da die Sache anfänglich von den Betheiligten verheimlicht wurde; doch soll derselbe sich gegen 40,000 fl. belaufen, und blos aus Thalern und halben Thalern von spanischem, italienischem, französischem niederländer, und verschiedenem bischöflichen Gepräge, sämmtlich aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis beiläufig zum Jahr 1660 bis 70 bestehen, und dürfte daher wahrscheinlich in jener Zeit vergraben worden sein, als das Breisgau durch die Franzosen unter Ludwig XIV. 1676 verwüstet wurde. Der Finder des Schazes und der Eigenthümer der Scheuer theilten sich ganz friedlich in denselben, ohne einem Advokaten nur einen Kreuzer davon zu gönnen.

Die nächste Wiener Industrie-Ausstellung wird im Jahre 1853 stattfinden. Der Herr Handelsminister hat den Wunsch ausgesprochen, daß dieselbe eine allgemeine deutsch-österreichisch-italienische werden soll.

Die Neue Preussische Zeitung schreibt: Ein Theil der Presse wird nicht müde, zu behaupten, das dänische Kabinet sei in seinem Widerstande gegen die Bemühungen Preußens und Oesterreichs, den Rechtszustand in den Herzogthümern Schleswig und Holstein herzustellen, der Zustimmung Rußlands sicher. Dem ist, wie man uns versichert, nicht so, vielmehr soll das russische Kabinet mit der gegenwärtigen gemeinschaftlichen Ansicht Oesterreichs und Preußens über die dortigen Zustände einverstanden sein.

Eine Märzerrungenschaft der Hunde. Im Jahre des Heils 1848 beschlossen die Abgeordneten des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt auf den Antrag ihres Präsidenten, des Regierungs-Assessors Walthers, in feierlicher Sitzung nach gründlicher Besprechung, daß künftighin der Bote von Königsee seinen Hund nicht mehr an den Wagen spannen, und der Hund überhaupt nicht mehr als Zugthier behandelt werden dürfe. Die Berathung kostete so viel, daß man dem Boten hätte zwei Pferde kaufen können. Es ist dieses nicht geschehen und der Bote und sein Hund ziehen noch immer gemeinsam den Wagen in die Stadt.

### A u s l a n d.

Muthiges Benehmen des Kronprinzen von Portugal. Der älteste Sohn und Kronprinz der Königin, Dom Pedro de Alcantara, kam dieser Tage allein auf den Paradeplatz und erklärte dem Regiment der Garderegadiere, dessen Obrist er ist, er werde nie wieder die Uniform des Regiments tragen, wenn dasselbe seine Mutter verlasse. Die Bravour des Prinzen riß die Grenadiere hin und erhielt sie bei der Fahne. Der vierzehnjährige Knabe scheint der einzige Mann in der Familie zu sein.

\*) Davon kommen auf das Oberamt Gmünd 11,345 fl. 7 kr. und diese vertheilen sich wieder in folgende Gemeinden: Heubach 250 fl., Dangelhof 154 fl. 40 kr., Hefelschwanghof 2666 fl. 40 kr., Wisgoldingen 700 fl., Bartholomä 5041 fl. 40 kr., Gmünd 65 fl. 37 kr., Straßdorf 1192 fl., Reckberg 1075 fl., Oberbblingen 200 fl. — Auf das Oberamt Weizheim 2024 fl. 10 kr. und sind in nachstehende Gemeinden gekommen: Burgholz 100 fl., Maierhof 600 fl., Oberdorf 974 fl. 10 kr., Lorch 350 fl.

**Die Tochter der Königin.**

Vor einiger Zeit enthielten alle Blätter Madrids und später die Frankreichs, Deutschlands u. s. w. folgende Nachricht: Als die junge Königin Isabella mit ihrem Gefolge durch die Alcalstraße fuhr, begegnete sie dem Allerheiligsten, welches ein Priester zu einem Kranken trug. Der Sitte gemäß, die die Spanier seit undenklichen Zeiten beobachten, stieg Ihre Majestät aus dem Wagen und kniete in der Straße nieder; dann folgte sie ihrem Wagen, welchen der Priester eingenommen hatte, bis zu der Wohnung des Kranken. Diese lag in der engen Straße de la Zarga und war klein und niedrig, dennoch trat die Königin mit dem Priester ein. — Im Hintergrunde eines weiß getünchten Zimmers, welches nur einige Strohhühle, ein Bett mit gelbseidenen Gardinen und einen Gueridon, der mit Gegenständen, welche auf früheren Reichthum schließen ließen, bedeckt war, fand die Königin ein junges Mädchen von sechzehn Jahren, zwar bleich und angegriffen, doch von wunderbarer Schönheit. Ein Mann von ungefähr 50 Jahren, von edelm und kriegerischem Ansehen, war ihr einziger Wärter.

Beim Anblicke des jungen Mädchens war Isabellen's Erstaunen eben so groß, als das der Kranken selbst. Beide betrachteten sich mit einer Bewegung, die allen Umstehenden auffiel; während der Ceremonie, welcher die Königin am Schmerzenslager des jungen Mädchens knieend beiwohnte, zerfloß sie in Thränen. Dann verließ sie das Zimmer, gab der Kranken ihre Börse und flüsterte ihr zu: „Auf Wiedersehen!“ Auch schickte sie ihr sogleich ihre beiden Aerzte, und man versichert sogar, daß die Königin selbst, in tiefstem Incognito, das junge Mädchen noch einmal besuchte. Aber plötzlich verschwanden sie und ihr Wärter wie durch Zauberei; man weiß nichts von ihrem Namen, ihrer Geburt, ihrer früheren Existenz. Das tiefste Geheimniß umhüllt diese Begebenheit und man erschöpft sich in Vermuthungen.

Dies Geheimniß verbirgt allerdings eine der rührendsten und merkwürdigsten Geschichten, welche bis jetzt dem Publikum verschwiegen blieb. Auf die Gefahr hin, der Geschwägigkeit angeklagt zu werden, wollen wir sie jetzt unsern Lesern so erzählen, wie wir sie von einem frühern Kammerherrn des spanischen Hofes gehört haben. Wenn wir so glücklich sind, den Eindruck so wieder zu geben, wie wir ihn empfangen, so wird man darin eine charakteristische Episode der blutigen Zwietracht, welche so lange Zeit Madrid bewegte, erkennen. Es war am 12. August 1836\*, an welchem die berühmte Revolution, die die Absolutisten oder Moderados zum Vortheile der Ultraliberalen stürzte, stattfand. Man weiß, daß die Minister Caliricio, Rivas, Isturiz und der General Duesada die Häupter der erstgenannten Partei waren; der Anführer der andern war der fürchterliche Sergeant Garcia, welcher Angesichts in Angesicht sich der Regentin entgegenzustellen wagte.

Das königliche Residenzschloß, die Granja, von Philipp V., Enkel Ludwig XIV., erbaut, liegt in einem Pinienwalde jenseits des Gebirgs Guardarama, zehn bis zwölf Stunden von Madrid entfernt. Die Königin Christina hoffte dort mit ihrer Tochter, die fast sechs Jahre zählte, Ruhe zu finden, als am Abende des oben genannten Tages ihre eigenen Gardes sich empörten, unter dem Gefange des Riego\*\*) die Thüren ihrer Gemächer einschlugen, die Regentin mit einem dichten Kreis von Säbeln und Bajonetten umgaben, die Absezung ihrer Minister und das Unterzeichnen der Constitution von 1812 von ihr verlangten. Trotz dem Anblicke der Waffen verlor die kühne Regentin den Muth nicht, sondern sagte zu den Rebellen: „Wißt ihr denn, meine Freunde, was die Constitution von 1812 enthält?“

„Meiner Treu, nein!“ antwortete Garcia, „aber man hat uns gesagt, daß sie vortrefflich ist, daß, wenn sie gehalten wird, das Salz wohlfeiler sein und wir doppelten Sold erhalten werden, und mehr verlangen wir nicht.“

Und der Sergeant würde diesem Grund den der Flintenstöße hinzugefügt haben, hätte die Königin sich noch länger gemeigert, zu unterzeichnen! was indes die Soldaten nicht hinderte, sie bis zum andern Morgen zu bewachen und die Gesandten Frankreichs und Englands in ihren Häusern festzuhalten.

Zu gleicher Zeit ging in einem andern Zimmer des königlichen Palastes eine zwar nicht laute, aber noch schrecklichere Scene vor. Dieses Zimmer, welches nach dem Garten ging, war das der kleinen Königin, die unwissend über Alles, was einige Schritte von ihr geschah, und ganz ohne Vertheidigung mit zwei Kameristinnen,

\*) Historisch.

\*\*) Der Gefang des Riego ist die Marsellaise der Spanier. „Soldados! la patria, Ossilama a la Ced.“ (Soldaten! das Vaterland ruft uns zum Kampf.)

welche sie eben auskleideten, allein war. Eine derselben schlich von Zeit zu Zeit zitternd hinaus, um zu sehen, was bei der Regentin vorfiel.

Wie schon gesagt, war die Königin noch nicht völlig sechs Jahre alt und dachte also nur daran, mit ihrem Scepter zu spielen. Ein kleines Mädchen von gleichem Alter, mit schwarzen andalusischen Augen, welcher das spanische National-Costüm allerliebft stand und die den Namen Filipa trug, war die Gefährtin ihrer Spiele. Außerdem nannte man die Kleine noch die Tochter der Königin.

Wer war dieses Kind? Woher stammte es? Niemand in der Granja wußte es. Die Sennora Montemora, Wittve eines Garde-Officiers, welcher damals in der Straße St. Idefonso wohnte, hatte sie eines Tages vor ihrer Thüre nebst einem goldgefüllten Beutel und folgendem Briefe gefunden: „Dieses Kind ist schon bei seiner Geburt gerichtet; wahrscheinlich hat es keinen Vater mehr und schon morgen wird auch seine Mutter nicht mehr leben. Nach dem alten Gebrauch ist die Königin von Spanien die Mutter der Waisen. — Bitten Sie sie, sich dieser anzunehmen. Ich selbst gehe zur Ewigkeit, um dort am Throne Gottes für sie und die Königin zu beten. Eine unglückliche Mutter.“

„Wenn gegen alle Erwartungen ein Mann Ihnen einst eine Medaille brächte, der gleich, welche an Filipa's Hals hängt, so geben Sie demselben das Kind zurück; denn es ist sein Vater. . . .“

Die Medaille stellte auf der einen Seite ein sorgsam ausgefratztes Wappen, auf der andern den Anker eines spanischen Admirals und die Chiffre C. V. dar.

So verdächtig auch diese Chiffre erschien, da sie mit der des Don Carlos C. V. übereinstimmte, nahm die Sennora Montemora das Kind, welches Gott ihr schickte, dennoch liebevoll auf und erzog es unter dem Schuze der Königin, deren Kameristin sie bald darauf wurde.

Im Palaste einheimisch, wurde die holde Kleine nur die Tochter der Königin genannt und um so mehr geliebt, da eine gewisse Ähnlichkeit zwischen ihr und Isabella stattfand. So geschah es denn auch, daß Filipa mit ihrer Pflegemutter, der Sennora Montemora, an jenem verhängnißvollen Tage bei der Abendtoilette der kleinen Königin zugegen war. (Fortsetzung folgt.)

**Fruchtpreise.**

Schorndorf, den 20. Mai 1851.

1 Scheffel Kernen . . . . .	13 fl. 16 fr.
1 — Sommer-Waizen . . . . .	13 fl. 16 fr.
1 — Gerste . . . . .	9 fl. 12 fr.
1 — Haber . . . . .	4 fl. 24 fr.
Brod- und Fleischtaxe.	
8 Pfund Kernbrod zu . . . . .	24 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf . . . . .	7 Loth.
1 Pfund Schweinesfleisch:	
a) ganzes . . . . .	8 fr.
b) abgezogenes . . . . .	7 fr.
„ Ochsenfleisch . . . . .	8 fr.
„ Rindfleisch . . . . .	7 fr.
„ Kalbfleisch . . . . .	6 fr.

**Theater in Gmünd.**

Sonntag den 25. Mai.

Auf Verlangen zum zweiten Male:

**Stadt und Land,**  
oder:

**Der Vieh-Händler aus Ober-Oesterreich.**

Ein Gemälde der jezigen Zeit, in 3 Abtheilungen mit Gesang von Friedrich Kaiser.

Hohe Verehrungswürdige!

Dieses Gemälde, aus österreichischem Volksleben entnommen, wurde überall, sowohl der interessanten Handlung wegen, wie auch der naturgetreuen Schilderung der Biederkeit und Gutmüthigkeit des österreichischen Volks-Charakters, mit großem Beifall aufgenommen. Indem ich mir schmeichle, daß selbiges Gemälde sich auch hier bei der ersten stattgefundenen Aufführung den Beifall der geehrten Besucher zu erfreuen hatte, lade ich zu dieser zweiten Aufführung höflichst ein.

Hochachtungsvoll u. Christian Koch.

Montag den 26. Mai.

**Er muß auf's Land,**  
oder:

**Der Schein betrügt.**

Ein heiteres Gemälde der Gegenwart, in 3 Abtheilungen von Friedrich.